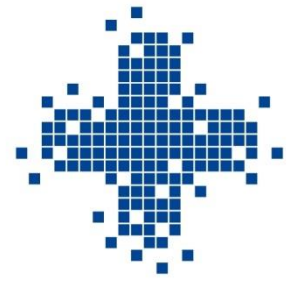


Aufgabenprofil für das Amt der Vorsitzenden / des Vorsitzenden



DIÖZESANKOMITEE
DER KATHOLIKEN IM
BISTUM MÜNSTER

Das Diözesankomitee der Katholiken ist der Zusammenschluss der organisierten Kräfte des Laienapostolates im Bistum Münster. Es nimmt die Interessen der Katholiken im Bistum Münster wahr und vertritt sie in Kirche und Gesellschaft. Ziel des Komitees ist es, die Kirche im Bistum Münster mitzugestalten und neue Formen der inner- und außerkirchlichen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes obliegt der/m Vorsitzenden die Leitung des Diözesankomitees. Zur Durchführung der Aufgaben steht dem Vorstand eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Bei dem Amt handelt es sich um ein Wahlamt.

Aufgaben:

- Der/die Amtsinhaber/in vertritt die Interessen des Diözesankomitees innerhalb der Kirche, gegenüber dem Staat und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit
- Sie/er trägt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand hauptverantwortlich Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung des Diözesankomitees
- Sie/er fördert zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände und der Komitees in den Kreisdekanaten, im Stadtdekanat und im Offizialat Oldenburg
- Sie/er plant zusammen mit dem Vorstand Veranstaltungen und Aktionen des Diözesankomitees
- Sie/er ist Impulsgeber/in für die Beratung und Bearbeitung gemeinsamer Aufgaben in Kirche, Staat und Gesellschaft

Anforderungen:

- Soziale und kommunikative Fähigkeiten
- Kreativität und Flexibilität
- Leitungskompetenz und -erfahrung
- Erfahrung in Gremienarbeit
- Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit
- Identifikation mit den Zielsetzungen und dem Selbstverständnis des Diözesankomitees
- Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche und persönliche Glaubensüberzeugungen
- Engagement in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kirchlichen Themen und Entwicklungen

Wir bieten an:

- Die Möglichkeit, eigene Impulse einzubringen
- Vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Menschen in allen benannten Arbeitsfeldern
- Enge Zusammenarbeit im Vorstand
- Möglichkeit für Fortbildungen und Supervision
- Professionelle Unterstützung durch die Geschäftsstelle
- Eine pauschale Kosten- und Aufwandserstattung

Die Wahl erfolgt als Nachwahl in der laufenden Amtsperiode 2018 – 2022 im Rahmen der Vollversammlung am 11. Mai 2019 in Münster. Die Amtszeit beträgt daher 3,5 Jahre.